

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/963766>

Veröffentlicht am: 11.10.2017 um 15:10 Uhr

*Tatwaffe bleibt verschwunden*

## Meller Messerstecher zu Bewährungsstrafe verurteilt

von Christina Wiesmann



**Melle/Osnabrück. Vor dem Amtsgericht Osnabrück wurde am Mittwoch ein 28-Jähriger aus Melle zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Er hatte im September vergangenen Jahres bei einem Streit um ein Mädchen mit einem Messer auf seinen Kumpel eingestochen.**

Eine Bedienung aus einer Meller Kneipe hatte es dem Angeklagten offenbar angetan. Dass sein Kumpel sich mit ihr unterhielt, gab anscheinend am 3. September vergangenen Jahres den Anstoß zu einem Streit, der in der Kneipe am Marktplatz begann, sich im „Naava“ weiter aufbauschte und schließlich an der Beethovenstraße in einem Gerangel mit einem Messerstich eskalierte.

Am Mittwoch sagte noch ein Zeuge aus. Der gab aber an, am Tatort an der Beethovenstraße nichts gesehen zu haben. „Ich habe da nur Geschrei gehört“, so der 26-jährige Meller, der nach eigenen Angaben ein guter Kumpel des Angeklagten ist.

### Wenig glaubhaft

Dem Richter erschien das wenig glaubhaft. Schon der Bruder des Angeklagten war mit einer widersprüchlichen Zeugenaussage zum Auftakt der Verhandlung aufgefallen. Ihn erwartet nun, wie die Staatsanwältin durchblicken ließ, ein Verfahren wegen seiner Falschaussage.

Der Zeuge am Mittwoch wurde nach wenigen Minuten aus dem Zeugenstand entlassen,

In ihrem Plädoyer fasste die Staatsanwältin nach Schließung der Beweisaufnahme noch einmal die genauen Tatabläufe zusammen. Dass der Messerstich durch den Angeklagten entstand,

erschien ihr eindeutig – auch, wenn die Tatwaffe nie gefunden werden konnte. Sie forderte deshalb eine zweijährige Bewährungsstrafe.

## Keine Entschuldigung

Wesentlich höher fiel das geforderte Strafmaß der Nebenklage aus. Der Anwalt des Opfers forderte eine dreieinhalbjährige Freiheitsstrafe. Er bemängelte zudem, dass der Angeklagte sich bis heute nicht bei seinem ehemals guten Kumpel entschuldigt habe.

Der Verteidiger des Angeklagten forderte für seinen Mandanten eine Bewährungsstrafe, denn dieser sei zuvor noch nie strafrechtlich in Erscheinung getreten und führe an und für sich ein solides Leben.

Nach eingehender Beratung verkündete der Richter das Urteil: Der Angeklagte wurde zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt und muss zudem 2500 Euro an das Opfer zahlen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.